

(Stand 25.07.2018)

## **Durchführungsbestimmung für den Wettspielbetrieb des KKV Schmalkalden – Meiningen 2018/2019**

### **Grundsatz:**

Für die Durchführung des Spielbetriebes im Landkreis Schmalkalden-Meiningen gelten grundsätzlich das gesamte Ordnungswerk und die Bestimmungen des DKB, DKBC, die Durchführungsbestimmung des TKV (Ansetzungsheft 2018/19) und des KKV Schmalkalden-Meiningen. Insbesondere Beachtung zu finden haben die jeweils gültigen Regelungen, Bestimmungen und Beschlüsse der DKBC-Sportordnung Teil A und B. Somit ist allen beteiligten Vereinen der Bezug dieser Dokumente, das Studium und die daraus folgenden Durchsetzungen zu empfehlen.

Die Nummerierung in den Durchführungsbestimmungen orientiert sich am Ansetzungsheft des TKV. Änderungen zum Vorjahr sind in „*kursiver Schrift*“ vorgenommen.

### **1. Allgemeiner Teil**

#### 1.1 Allgemeine Bestimmungen

Das Sportjahr beginnt am **1. Juli** des laufenden und endet am **30. Juni** des folgenden Jahres.

#### 1.2 Technische Vorschriften

Dieser Punkt ist in seiner Gesamtheit besonders zu empfehlen. Nachzulesen im Ansetzungsheft 2018/2019. Das Spielen mit Lochkugeln (mit Kugelpass) ist grundsätzlich möglich. Der/die Spieler/in ist für die Beschaffung selbst verantwortlich, eine Bereitstellung durch die Bahnverantwortlichen muss nicht erfolgen (*spezielle Regelungen auf Landesebene beachten*).

#### 1.3 nicht belegt

#### 1.4 Mannschaftsmeldung

Bis **spätestens 12. April** eines jeden Jahres für die Landesebene (Posteingang), **1. Juli** eines jeden Jahres für die **Kreisebene**, hat als Voraussetzung zur Organisation des Spielbetriebes die Meldung aller Mannschaften mit **Namen, Anschrift und Telefon der Mannschaftsleiter** an den Kreissportwart zu erfolgen. Ebenso ist ein Nachweis über die Einzahlung der Startgebühren für die Landesebene anzuheften.

Die namentliche Meldung erfolgt jährlich bis **20. August** an die jeweiligen Staffelleiter. Für diese Meldung sind die Meldeformulare auf [http://www.tkv-kegeln.de/index.php?article\\_id=42](http://www.tkv-kegeln.de/index.php?article_id=42) verbindlich.

#### 1.5 Startgebühren

Für die Teilnahme am Punktspielbetrieb sind für alle spielenden Mannschaften (Ausnahme Jugend A+B) Startgebühren in Höhe von 40,00 € (Landesebene) bzw. 25,00 € (Kreisebene) zu entrichten.

Kreiskegelverein Schmalkalden-Meiningen:

IBAN: DE31840947540003389162

BIC: GENODEF1SAL

Volks- und Raiffeisenbank BaSa / SM

**Zahlungstermin: bis 01. Juli des laufenden Sportjahres auf Kreisebene**

Als Verwendungszweck ist stets die Vereinsnummer anzugeben (z.B. Startgeld von 21002 für 1. Mannschaft 2018/2019). Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins werden den säumigen Mannschaften vom Schatzmeister einmalige Mahnschreiben zzgl. Mahngebühren (*entsprechend BGO*) zugestellt.

Säumige Mannschaften, die ihrer Zahlungspflicht bis zu Beginn der Spielserie nicht nachkommen, werden solange mit Punktabzug bestraft, bis der fällige Betrag eingegangen ist.

## 2. Spielbetrieb

Alle Mannschaften der Kreisebene spielen auf den zugelassenen 4 Bahnen und 2 Bahnen (Abnahmeprotokoll) 100 / 120 Wurf.

### 2.1 Mannschaftsstärken

Im Spielbetrieb des KKV Schmalkalden-Meiningen werden je eine Kreisliga Männer 120 (4 Spieler), eine Kreisliga Frauen 100 (4 Spielerinnen), *eine Kreisliga Senioren 100 (4 Spieler)* sowie eine Kreisliga Jugend 120 (4 Spieler/innen) gebildet.

Als Staffelleiter für die Saison 2019/2019 werden benannt:

Kreisliga Männer 120

Kreisliga *Senioren* 100

Kreisliga Frauen 100

Kreisliga Jugend 120

### 2.2 und 2.3 Spielrecht und Spielgenehmigungen

Siehe Punkte 2.2. bis 2.3. der Durchführungsbestimmung des TKV im Ansetzungsheft 2018/2019

*Ergänzung im KKV:*

*SpielerInnen der Altersklasse U10 dürfen mit maximal 60 Wurf je Wettkampf am Spielbetrieb im KKV teilnehmen. Maximal ein Einsatz am Spielwochenende.*

### 2.4 Durchführung von Wettspielen

Der Spielbeginn der Spielansetzungen des KKV gilt als verbindlich, kann aber mit Einverständnis der beteiligten Mannschaften verlegt werden, wenn andere Wettspiele nicht gefährdet werden. Der Staffelleiter ist darüber vorher zu informieren. Die Einspielphase bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften beträgt je Starter/in fünf Minuten, wird die Einspielzeit von der Bahnelektronik technisch nicht unterstützt (Countdown), sollen maximal 12 Kugeln gespielt werden.

#### 2.4.4 Spieldurchführung 120 Wurf

Die im Ansetzungsheft 2018/19 beschriebene Spieldurchführung 120 Wurf gilt auch für Mannschaften im Kreis mit vier Spielern (Männer und Jugend).

#### 2.4.4.2 Einwechselspieler

Der Punkt 2.4.4.2 der Durchführungsbestimmungen des TKV im Ansetzungsheft 2018/2019 gilt auch für die Kreisligen.

### 2.5 Ersatzspieler

Dieser Punkt der DB des TKV ist in seinen Unterpunkten auch im Kreis verbindlich.

*Ergänzung im KKV:*

1. Stammspielerinnen der Landesebene können nicht als Ersatzspielerinnen in der Kreisliga Männer 120 eingesetzt werden, nur in der Kreisliga Frauen. (Ausnahme Seniorinnen!)
2. Spielerinnen der Kreisliga Frauen können unbeschränkt als Ersatzspieler in der Kreisliga Männer 120 eingesetzt werden. (Einsätze auf Landesebene regelt die DB TKV)
3. Frauen können auch als Stammspieler der Kreisliga Männer 120 gemeldet werden, Einsätze in der Kreisliga Frauen sowie in höheren bzw. niedrigeren Männermannschaften auf Kreisebene sind uneingeschränkt möglich (Einsätze auf Landesebene regelt die DB TKV)

4. Jugendspieler/innen, welche in einer Jugendmannschaft (Kreisliga Jugend) gemeldet sind, dürfen ohne Beschränkung hinsichtlich der Anzahl ihrer Einsätze auf Kreisebene eingesetzt werden (maximale Tages-Wurf-Zahl beachten!), jedoch gleichzeitig nur maximal ein männlicher Jugendspieler in einer Frauenmannschaft.

Für alle Einsätze auf Kreisebene außerhalb der Jugendmannschaft wird durch den Kreisjugendwart ein zweites besonders gekennzeichnetes Spielerblatt ausgestellt.

## 2.6 Spielverlegungen

Spielverlegungen können nur mit dem (schriftlichen) Einverständnis des Spielgegners und der dazu gehörigen Information an den Staffelleiter genehmigt werden. Die Verlegungen müssen aber vor dem festgesetzten Termin bekannt u. durchführbar sein. Eine Verlegung über den im Spielplan festgelegten Termin bedarf grundsätzlich der Genehmigung des Staffelleiters. Eine Verlegung des letzten Spieltages ist nicht möglich.

Spielverlegungen bitte auch dem Pressewart mitteilen!

## 2.7 Punktverluste

siehe die Punkte 2.7. bis 2.7.6 der Durchführungsbestimmungen des TKV im Ansetzungsheft

### 2.7.7+2.7.8 Nichtantritt und Spielwertung

Tritt eine Mannschaft unbegründet oder ohne rechtzeitige Information (mindestens am Vortag) zu einem angesetzten Wettspiel nicht an, wird für sie das Spiel ohne SWP gewertet und die angetretene Mannschaft erhält 2 SWP. Die nicht angetretene Mannschaft hat eine Geldbuße gemäß BGO an den KKV zu zahlen.

Der Staffelleiter informiert den Schatzmeister über die Erhebung der Geldbuße.

Ein zweimaliger Nichtantritt kann zur Disqualifikation für die laufende Saison führen. Alle bisherigen Ergebnisse werden gestrichen. Eine Entscheidung dazu trifft der Staffelleiter nach Rücksprache mit dem Kreissportwart.

## 2.8 Spielwertungen nach Abschluss des Spieljahres

Für die Platzierung zum Abschluss der Spielrunde gilt in den Kreisligen Männer und Senioren, Frauen und Jugend folgende Spielwertung:

Bei Punktgleichheit von mehreren Mannschaften wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes und unter Berücksichtigung der gegeneinander erzielten SWP eine gesonderte Tabelle erstellt.

### 100 Wurf

Ist hier Gleichheit vorhanden, gilt die Mannschaft als vorne platziert, die die höhere Kegelzahl der Auswärtsspiele bei denen nicht in der gesonderten Tabelle erfassten Mannschaften vorweist. Ist dies auch noch gleich, entscheidet in der Reihenfolge das Gesamtabräumerergebnis, die Gesamtanzahl Fehlwürfe und dann das niedrigste Gesamtergebnis eines Starters, dann des folgenden usw.

### 120 Wurf

Bei Gleichheit der Tabellenpunkte (TP) und der Mannschaftspunkte (MP) zwischen zwei oder mehreren Mannschaften richtet sich die Platzierung nach dem direkten Vergleich der betroffenen Mannschaften und zwar

- die Tabellenpunkte in absteigender Folge
- die Mannschaftspunkte in absteigender Folge
- die Satzpunkte in absteigender Folge
- der im Durchschnitt bei allen Spielen ohne Einbeziehung des gegenseitigen Spiels der zu wertenden Mannschaften erreichten Anzahl der Kegel in absteigender Folge

## 2.9 Spielbericht/Staffelbericht

Die Heimmannschaft ist für die korrekte Ausfertigung des Spielberichtes (TKV-Spielberichte) verantwortlich. Spielberichte eines zentralen Druckers, jedoch mit TKV-Spielberichtsformular, sind erlaubt.

Unbedingt ist darauf zu achten, jeden Ersatzspieler deutlich sichtbar zu kennzeichnen (E = Ersatzspieler aus unteren bzw. Seniorenmannschaften; OE Ersatzspieler aus nächst höheren Mannschaften). Spielernamen sind auszuschreiben (voller Vor- und Nachname). Einwechselspieler sind im Spielprotokoll extra mit Angabe der bis dahin durch den ausgewechselten Spieler absolvierten Wurfzahl zu vermerken.

Die Mannschaften sind im Spielbericht sowie in den Spielblättern mit lateinischen Ziffern zu ergänzen, nicht mit römischen (z.B. Meinigen 2, nicht Meinigen II).

Das **Original** ist gut lesbar von beiden Mannschaftsleitern zu unterschreiben und **nach Wettspielen sofort** dem **Staffelleiter** zuzusenden.

Die Heimmannschaft (sowie als Gastmannschaft außerhalb der Kreisgrenzen) meldet unmittelbar nach Spielende dem Pressewart, Spfr. Kiel, Peter Tel. 03693 8819430; Fax 8819431 die Ergebnisse mit kurzer Spieleinschätzung.

Die Staffelleiter erstellen bei Halbzeit einen Staffelbericht und senden diesen mit Tabelle an den Presse- bzw. Kreissportwart.

## 3. Einspruch und Proteste

Einsprüche/Proteste werden durch die entsprechenden Instanzen nur dann bearbeitet, wenn der Antragsteller eine Begründung mit Verweis auf entsprechende Punkte der Sportordnung des DKBC Teil A+B und der DB des TKV einreicht, innerhalb einer Frist von 1 Woche nach Spielende. Der Vermerk auf dem Spielformular hat sofort zu erfolgen.

Einsprüche auf Kreisebene in 1. Instanz werden gebührenfrei durch den zuständigen Staffelleiter behandelt. Widersprüche gegen die Entscheidung des Staffelleiters werden durch den Vorstand behandelt. (Einreichung beim Kreissportwart 2 Wochen nach Erhalt des Schiedsspruchs durch den Staffelleiter). Die Gebühr (siehe BGO) für dieses Rechtsmittel beträgt 20 €, deren Einzahlung mit der Begründung gegen den Schiedsspruch des Staffelleiters nachzuweisen ist. Ist der Gebührennachweis nicht erbracht, findet keine Verhandlung des Widerspruchs statt.

## 4. Mannschaftsmeisterschaften

### 4.1. nicht belegt

### 4.2 Kreismeister

Der Kreismannschaftsmeister Frauen und Männer erwirbt das Recht zum Aufstieg in die Spielsysteme des Landes. Nimmt der Kreismeister sein Aufstiegsrecht nicht wahr, kann durch den Kreissportwart der Vizemeister gemeldet werden. Verzichtet dieser ebenfalls erfolgt keine Meldung eines Aufsteigers an den TKV.

#### 4.3. Auf- und Abstiegsregelung

1. Aufstieg von Mannschaften zur Landesebene  
Männer und Frauen  
Aus unserem Kreis kann nur je eine Mannschaft in die Spielsysteme 200/100/120 Wurf des Landes gemeldet werden. Die Anzahl der 200/100 Wurf-Aufsteiger ist begrenzt. Es können Aufstiegsspiele notwendig werden.
2. Abstieg von Mannschaften  
Grundsätzlich gilt der gleitende Abstieg; siehe DB TKV Punkt 4.3.1.2

#### 5. Kreiseinzelmeisterschaften

Grundlage zur Teilnahme an den Kreiseinzelmeisterschaften sind die gemeldeten Frauen, Männer, Juniorinnen, Junioren, SeniorInnen A, B, C und Jugend A+B an den Kreis- und Jugendsportwart mit (Name, Vorname, Geb.-Datum, Verein/Club)

Meldungen bitte schriftlich:

U14 – U18

bis **01.11.2018** an Kreisjugendwart

U 23, Frauen, Männer, Ü50, Ü60, Ü70

bis **04.11.2018** an [kkv-sm@gmx.de](mailto:kkv-sm@gmx.de)

##### **Jugendeinzelmeisterschaft (U 14 – U 18)**

Vorrunde offen

Finale offen

##### **die anderen Altersklassen (U 23, Frauen, Männer, Ü50, Ü60 ,Ü70)**

Vorrunde 16.02./17.02.2019

Finale 23.03./24.03.2019

Zu den AKL U23, Frauen, Männer, Ü50, Ü60, Ü70 wird eine gesonderte Ausschreibung über die Starterzuteilung durch den Kreissportwart vor dem Meldetermin auf der Homepage des KKV veröffentlicht. Bahnpläne, Starterlisten und Ergebnisse werden dort ebenfalls veröffentlicht. Die veröffentlichten Starterlisten/-zeiten gelten als Spielberechtigung.

#### 6. nicht belegt

#### 7. Thüringer Vereinsmeisterschaften

Meldungen zur Teilnahme an den Thüringer Vereinsmeisterschaften (Senioren A+B, Seniorinnen A+B) haben bis zum **1. April 2019** mit Angabe der Sportstätte an den Kreissportwart zu erfolgen.

#### 8. Classic-Pokal

Die Meldungen der Teilnehmer zum **TKV-Classic-Pokal** (Landespokal) der Frauen- und Männermannschaften (4 Spielerinnen/ Spieler) 4 x 30 Wurf erfolgen ebenfalls bis **zum 1. April 2019** an den Kreissportwart. Durchführung des TKV-Classic-Pokals siehe Ansetzungsheft 2018/19 Punkt 8.

*Für die Meldung TKV-Classic-Pokal der Saison 2019/2020 sieht der TKV eine Startgebühr von 10,- Euro vor.*

Für Meldungen zur Teilnahme am **KKV-Classic-Pokal** (Kreispokal) für alle Kreismannschaften Frauen, Männer, Senioren und Jugend gilt der Termin **01. Juli 2018**. Die Auslosung erfolgt öffentlich, die Ansetzungen und Ergebnisse werden auf der Homepage veröffentlicht.

## **Schlussbestimmung**

Die vorliegende Durchführungsbestimmung des KKV SM obliegt der weiteren Pflege durch den KKV Vorstand, den Vereinen und Staffelleitern und sind durch diese verantwortungsvoll zu aktualisieren. Der vorliegende Entwurf wurde vom Kreissportwart erstellt und zur Lesung und Korrektur an den Gesamtvorstand des KKV gegeben.

Die Inkraftsetzung dieser Durchführungsbestimmung wird nach Beratung mit dem Gesamtvorstand zum Beschluss empfohlen.

Meinungen den 04.08.2018

Kreissportwart

1. Vorsitzender